



Bielefeld, den 12.03.2015

## **Bekanntmachung**

### **Wahlvorschläge für die Wahlen zum Fachbereichsrat „Campus Minden“**

**NACHFRIST für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 13.12.2007***

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 06.03.2015 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 11.03.2015 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass folgende Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen:

#### **In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag vor (es fehlt die gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 WO erforderliche schriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Person unter der lfd. Nummer 1).

#### **In der Gruppe der Studierenden**

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag vor. Der Wahlvorschlag erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 WO. Es fehlen die Unterschriften der Wahlberechtigten.

Der Wahlvorstand setzt gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist**

**bis zum 19.03.2015**

und regt an, dass die entsprechenden Gruppen bis zum Ablauf dieser Frist ordnungsgemäße Wahlvorschläge einreichen.

Der Wahlvorstand

gez. C. Sander